Pflegekammer NRW

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Positionspapier

Anerkennungsverfahren internationaler Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen

AG Internationale Pflegefachpersonen

Hintergrund

Internationale Pflegefachpersonen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen. Angesichts des demografischen Wandels und des anhaltenden Fachkräftemangels gewinnt die Gewinnung qualifizierter Pflegefachpersonen aus dem Ausland zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig steigt die Zahl der Anerkennungsverfahren kontinuierlich und stellt die zuständigen Behörden sowie die beteiligten Institutionen vor wachsende organisatorische und personelle Herausforderungen (Böse et al., 2024).

Da der Pflegeberuf ein reglementierter Beruf ist, setzt die Berufsausübung grundsätzlich die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation sowie die Erfüllung weiterer gesetzlicher Voraussetzungen voraus (§§ 2, 40 und 41 PflBG). In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Gleichwertigkeitsprüfung durch die Zentrale Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist für die Feststellung der für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse zuständig.

Die gesetzlichen Grundlagen des Anerkennungsverfahrens gewährleisten ein hohes Maß an Qualität und Patientensicherheit. Gleichzeitig zeigen die praktischen Erfahrungen der beteiligten Akteure, dass insbesondere Transparenz, Verfahrensabläufe und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen weiterentwickelt werden können. Ein modernes Anerkennungssystem muss daher gleichermaßen rechtssicher, nachvollziehbar und effizient ausgestaltet sein, um internationale Pflegefachpersonen zügig und qualitätsgesichert in die pflegerische Versorgung zu integrieren.

Zielsetzung

Ziel dieses Positionspapiers ist es, Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Anerkennungsverfahrens für international qualifizierte Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen zu formulieren. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, der Digitalisierung und der Verfahrenseffizienz sowie zur Stärkung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Verwaltungspraxis.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, ohne die fachlichen Anforderungen an die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen oder die Patientensicherheit zu beeinträchtigen. Hierzu gehören insbesondere transparente Zuständigkeiten, digitale und standardisierte Verfahrensabläufe, eine enge Abstimmung der beteiligten Institutionen sowie ausreichend personelle und organisatorische Ressourcen für die praktische Umsetzung.

Das Positionspapier versteht sich als fachlicher Beitrag der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zur Weiterentwicklung des Anerkennungssystems. Es richtet sich an Politik, Verwaltung und weitere am Anerkennungsverfahren beteiligte Akteure und soll Impulse für ein zukunftsfähiges Anerkennungsverfahren geben, das den Anforderungen einer qualitätsgesicherten pflegerischen Versorgung gerecht wird und in dem sich internationale Pflegefachpersonen respektvoll behandelt verstehen.

Herausforderung und aktueller Stand

Komplexität und Belastung

Das mehrstufige Anerkennungsverfahren[1] für international qualifizierte Pflegefachpersonen ist durch die Beteiligung verschiedener Behörden und Institutionen gekennzeichnet. In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Pflegequalifikationen durch die Zentrale Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe (ZAG) bei der Bezirksregierung Münster. Darüber hinaus sind weitere Stellen beteiligt, beispielsweise die für die Erteilung der Berufserlaubnis zuständigen Behörden. Diese Vielzahl an Schnittstellen erhöht die Komplexität des Verfahrens und erschwert Antragstellenden sowie Arbeitgebenden häufig die Orientierung.

Mit der steigenden Zahl an Anerkennungsverfahren wachsen zugleich die Anforderungen an die beteiligten Behörden. Das BIBB-Anerkennungsmonitoring zeigt, dass die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den Heilberufen des Bundes in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat und die Zahl der Verfahren kontinuierlich zunimmt (Böse et al., 2024). Gleichzeitig weist die ZAG aufgrund des hohen Antragsaufkommens darauf hin, Sachstandsanfragen möglichst zu vermeiden. Dies verdeutlicht die hohe Arbeitsbelastung der zuständigen Stellen und unterstreicht die Notwendigkeit effizienter und gut aufeinander abgestimmter Verwaltungsprozesse.

Aus Sicht der Antragstellenden beginnt das Anerkennungsverfahren bereits mit der Einreichung des Antrags. Die gesetzliche Entscheidungsfrist der zuständigen Behörde beginnt hingegen erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen (§ 43 PflAPrV). Diese unterschiedlichen Perspektiven führen häufig zu Missverständnissen hinsichtlich der tatsächlichen Verfahrensdauer. Hinzu kommen unklare Zuständigkeiten, fehlende Informationen zum Bearbeitungsstand sowie Unsicherheiten über die nächsten Verfahrensschritte.

Aus Sicht der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen besteht daher insbesondere Handlungsbedarf bei der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Anerkennungsverfahrens. Klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Verfahrensabläufe, eine enge Abstimmung der beteiligten Institutionen sowie transparente Kommunikationswege können dazu beitragen, Verfahren effizienter zu gestalten und Antragstellenden sowie Arbeitgebenden mehr Planungssicherheit zu geben. Dabei sind bestehende Qualitätsstandards und die Anforderungen an die Patientensicherheit uneingeschränkt zu erhalten.

Fehlende Digitalisierung

Obwohl das Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen verwaltungsintern zunehmend digital unterstützt wird, erleben Antragstellende den Prozess häufig nicht als durchgängig digital. Die Antragstellung, die Kommunikation mit den zuständigen Behörden sowie die Übermittlung fehlender Unterlagen erfolgen teilweise weiterhin über unterschiedliche Kommunikationswege. Dadurch entstehen Medienbrüche, wiederholte Nachforderungen und ein erhöhter organisatorischer Aufwand sowohl für Antragstellende als auch für die beteiligten Behörden.

[1] In diesem Positionspapier wird das Anerkennungsverfahren verstanden als der Prozess, der mit der Beantragung von Fördermitteln beginnt, sich über Gleichwertigkeitsfeststellung, Kenntnis- oder Eignungsprüfung oder Anpassungsmaßnahme erstreckt und mit der Berufszulassung endet. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen betrachtet das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren, wie internationale Pflegefachpersonen selbst, nur als einen Teil des Anerkennungsverfahrens.

Aus Sicht der Antragstellenden fehlt insbesondere eine zentrale digitale Plattform, über die der gesamte Anerkennungsprozess abgewickelt und nachvollzogen werden kann. Während in anderen Verwaltungsbereichen bereits nutzerorientierte Online-Portale mit digitaler Antragstellung, Dokumentenupload und Statusverfolgung etabliert wurden, besteht für das Anerkennungsverfahren internationaler Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Entwicklungspotenzial. Insbesondere transparente Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand sowie standardisierte digitale Kommunikationswege könnten die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens deutlich verbessern.

Eine konsequente Digitalisierung sollte dabei nicht allein die elektronische Übermittlung von Dokumenten umfassen, sondern den gesamten Anerkennungsprozess unterstützen. Hierzu gehören insbesondere eine medienbruchfreie Antragstellung, die sichere digitale Übermittlung von Unterlagen, transparente Statusinformationen sowie eine koordinierte Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden. Dadurch können Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet, Bearbeitungszeiten reduziert und sowohl Antragstellende als auch Arbeitgebende entlastet werden.

Die Digitalisierung des Anerkennungsverfahrens darf dabei nicht als Selbstzweck verstanden werden. Vielmehr sollte sie dazu beitragen, das Verfahren transparenter, nachvollziehbarer und serviceorientierter zu gestalten, ohne die Anforderungen an die Prüfung der Gleichwertigkeit oder die Qualität der Berufszulassung zu verändern.

Intransparente Zuständigkeiten

Das Anerkennungsverfahren für international qualifizierte Pflegefachpersonen umfasst verschiedene Verfahrensschritte, an denen mehrere Institutionen beteiligt sind. Neben der Zentralen Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe (ZAG) wirken je nach Einzelfall unter anderem die für die Erteilung der Berufserlaubnis zuständigen Behörden, Ausländerbehörden, die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung Nordrhein-Westfalen (ZFE NRW) sowie die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Feststellung der erforderlichen Sprachkenntnisse mit.

Für Antragstellende und Arbeitgebende ist häufig nicht eindeutig erkennbar, welche Stelle für den jeweiligen Verfahrensschritt zuständig ist. Unterschiedliche Informationsquellen, wechselnde Ansprechpersonen und parallellaufende Verfahren erschweren die Orientierung und können zu Unsicherheiten sowie vermeidbaren Verzögerungen führen.

Aus Sicht der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sind Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe daher verständlich und transparent darzustellen. Einheitliche Informationen und klar definierte Ansprechpartner können dazu beitragen, die Nachvollziehbarkeit des Anerkennungsverfahrens zu verbessern und den Beratungsaufwand für alle Beteiligten zu reduzieren.

Uneinheitliche Verwaltungspraxis

Obwohl die Anerkennung ausländischer Pflegequalifikationen bundesrechtlich im Pflegeberufegesetz (PflBG) und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) geregelt ist, unterscheiden sich Verfahrensabläufe und Verwaltungspraxis teilweise zwischen den Bundesländern. Unterschiede bestehen beispielsweise bei der Auslegung einzelner Anforderungen, der Verfahrensorganisation oder der Bereitstellung digitaler Angebote.

Auch aus der Praxis werden unterschiedliche Anforderungen und Bewertungen vergleichbarer Sachverhalte berichtet. Solche Unterschiede können die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens beeinträchtigen und zu Unsicherheiten bei Antragstellenden und Arbeitgebenden führen.

Aus Sicht der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sollten die bestehenden gesetzlichen Regelungen durch eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis ergänzt werden. Standardisierte Verfahren, transparente Entscheidungskriterien und ein regelmäßiger Austausch der zuständigen Stellen können dazu beitragen, die Gleichbehandlung und Nachvollziehbarkeit von Anerkennungsverfahren weiter zu stärken.

Fehlende frühzeitige und berufsbezogene Sprachprüfung

Ausreichende Deutschkenntnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für die sichere Berufsausübung in der Pflege. Während allgemeinsprachliche Sprachzertifikate auf dem Niveau B2 den Nachweis allgemeiner Sprachkompetenz ermöglichen, bilden sie die spezifischen kommunikativen Anforderungen des pflegerischen Berufsalltags nur eingeschränkt ab (Gesundheitsministerkonferenz - GMK, 2019).

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Fachsprachenprüfung Pflege im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und kann von den Antragstellenden nicht unmittelbar bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen angemeldet werden, sondern wird über die für die Erteilung der Berufserlaubnis zuständige Behörde gesteuert. Dadurch entstehen zusätzliche Abhängigkeiten im Verfahrensablauf und eine frühzeitige Planung der Prüfung wird erschwert (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, o. D.).

Aus Sicht der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen besteht daher Potenzial, die berufsbezogene Sprachprüfung organisatorisch früher in den Verfahrensablauf einzubinden.

Perspektive der Betroffenen

Internationale Pflegefachpersonen erleben den Anerkennungsprozess häufig als deutlich länger als die einzelnen behördlichen Bearbeitungsfristen vermuten lassen. Aus ihrer Sicht beginnt das Verfahren bereits mit der Antragstellung und endet häufig erst mit der tatsächlichen Aufnahme der qualifizierten Beschäftigung. Nach erfolgreicher Berufsanerkennung kann zusätzlich ein Wechsel des Aufenthaltstitels, beispielsweise von § 16d auf § 18a AufenthG, erforderlich sein. Verzögerungen an den Schnittstellen zwischen Anerkennungs-, Berufszulassungs- und Aufenthaltsverfahren können daher zu weiteren Wartezeiten führen. Aus Sicht der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sollten diese Übergänge transparenter gestaltet und besser aufeinander abgestimmt werden.

Neben den formalen Anforderungen stellt das Anerkennungsverfahren internationale Pflegefachpersonen häufig auch vor organisatorische und persönliche Herausforderungen. Lange Verfahrensdauern, unklare Zuständigkeiten sowie die Abstimmung von Sprachqualifizierung, Anpassungsmaßnahmen und Berufseinstieg erschweren die Planung und können den Integrationsprozess verzögern.

Auch für Arbeitgebende entstehen erhebliche organisatorische Aufwände, insbesondere bei der Koordination des Anerkennungsverfahrens, der sprachlichen und fachlichen Einarbeitung sowie der Begleitung während der beruflichen Integration. Dies betrifft insbesondere Einrichtungen, die internationale Pflegefachpersonen in größerem Umfang beschäftigen.

Aus Sicht der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sollte das Anerkennungsverfahren daher nicht ausschließlich als Verwaltungsverfahren verstanden werden. Eine erfolgreiche Anerkennung setzt vielmehr voraus, dass fachliche

Qualifizierung, sprachliche Entwicklung und berufliche Integration als zusammenhängender Prozess betrachtet und entsprechend unterstützt werden.

Forderungen und Handlungsempfehlungen

Transparenz und Standardisierung des Anerkennungsverfahrens

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für ein transparentes, nachvollziehbares und einheitlich gestaltetes Anerkennungsverfahren ein. Zuständigkeiten, Verfahrensschritte und Anforderungen sollten für Antragstellende und Arbeitgebende verständlich dargestellt sowie über alle beteiligten Institutionen hinweg möglichst einheitlich kommuniziert werden.

Hierzu sollten standardisierte Prozessbeschreibungen, Checklisten und Informationsmaterialien entwickelt werden, die den gesamten Anerkennungsprozess nachvollziehbar abbilden. Diese Informationsmaterialien sind mehrsprachig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollten für alle wesentlichen Verfahrensschritte klare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt sowie Informationen zu erforderlichen Unterlagen, Bearbeitungsschritten und Zuständigkeiten zentral bereitgestellt werden.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen empfiehlt außerdem eine Standardisierung der Verwaltungspraxis. Einheitliche Verfahrensabläufe und transparente Entscheidungskriterien können dazu beitragen, die Nachvollziehbarkeit von Anerkennungsentscheidungen zu verbessern, Unterschiede in der Bearbeitungspraxis zu reduzieren und die Gleichbehandlung internationaler Pflegefachpersonen zu fördern. Gleichzeitig können klare Informationsstrukturen den Beratungsaufwand für Behörden und Einrichtungen verringern und die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöhen.

Digitalisierung des Anerkennungsverfahrens

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine konsequente Digitalisierung des Anerkennungsverfahrens ein. Ziel ist ein durchgängig digitaler, nutzerorientierter und medienbruchfreier Prozess, der sowohl Antragstellende als auch die beteiligten Behörden und Einrichtungen entlastet. Die Digitalisierung sollte dabei den gesamten Verfahrensablauf umfassen – von der Antragstellung über die Kommunikation bis hin zur Entscheidung.

Hierfür empfiehlt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Einführung eines zentralen Online-Portals, über das Anträge digital eingereicht, erforderliche Unterlagen sicher übermittelt und der Bearbeitungsstand jederzeit nachvollzogen werden können. Eine übersichtliche Statusanzeige, beispielsweise in Form eines Ampelsystems, kann Antragstellenden und Arbeitgebenden eine bessere Orientierung über den aktuellen Verfahrensstand und die noch ausstehenden Schritte ermöglichen.

Darüber hinaus sollten digitale Verfahren zwischen den beteiligten Behörden stärker aufeinander abgestimmt werden, um Mehrfacheingaben, Medienbrüche und vermeidbare Verzögerungen zu reduzieren. Die Digitalisierung muss dabei den Anforderungen des Datenschutzes, der Informationssicherheit sowie einer barrierearmen und benutzerfreundlichen Gestaltung entsprechen. Sie soll nicht die fachliche Prüfung ersetzen, sondern die Verwaltungsabläufe effizienter gestalten und die Transparenz des Anerkennungsverfahrens nachhaltig verbessern.

Zentrale Verfahrenssteuerung stärken

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine stärkere landesweite Steuerung und Koordination des Anerkennungsverfahrens ein.

Andere Bundesländer zeigen bereits, dass eine stärkere Zentralisierung des Anerkennungsverfahrens zu einer höheren Verfahrenseffizienz beitragen kann. So wurde in Bayern die Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Pflegequalifikationen beim Bayerischen Landesamt für Pflege gebündelt, um landesweit einheitliche, digitalisierte und transparentere Verfahren zu ermöglichen.

Auch in Nordrhein-Westfalen sollte geprüft werden, wie eine landesweite Verfahrenssteuerung ausgebaut werden kann. Hierzu gehören insbesondere einheitliche Verfahrensstandards, verbindliche Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Institutionen sowie eine koordinierte Steuerung der Schnittstellen zwischen Anerkennungsverfahren, Berufszulassung, Sprachprüfung und Fachkräfteeinwanderung. Ziel ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und Antragstellenden sowie Arbeitgebenden einen transparenten und planbaren Anerkennungsprozess zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um die Schaffung zusätzlicher Verwaltungsstrukturen, sondern um eine effizientere Koordination der bereits bestehenden Zuständigkeiten.

Personelle und organisatorische Stärkung der Anerkennungsstellen

Eine zügige und qualitativ hochwertige Bearbeitung von Anerkennungsverfahren setzt voraus, dass die zuständigen Behörden über ausreichende personelle, fachliche und organisatorische Ressourcen verfügen. Angesichts der steigenden Zahl an Anerkennungsanträgen sollten die personellen und organisatorischen Kapazitäten der zuständigen Stellen regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eine engere Zusammenarbeit der am Verfahren beteiligten Behörden und Institutionen. Klare Kommunikationsstrukturen, definierte Zuständigkeiten und abgestimmte Verfahrensabläufe können dazu beitragen, Doppelarbeiten zu vermeiden und den Informationsaustausch zu verbessern.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen spricht sich daher für eine nachhaltige personelle und organisatorische Stärkung der Anerkennungsstellen aus. Ziel ist es, Bearbeitungszeiten zu verkürzen, die Qualität der Verfahren dauerhaft sicherzustellen und den steigenden Anforderungen an die Anerkennung internationaler Pflegefachpersonen gerecht zu werden.

Berufsbezogene Sprachkompetenz stärken

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, die berufsbezogene Sprachkompetenz als festen Bestandteil des Anerkennungsverfahrens weiter zu stärken. Internationale Pflegefachpersonen sollen frühzeitig auf die sprachlichen Anforderungen des pflegerischen Berufsalltags vorbereitet werden und ihnen ist eine planbare Integration in das Berufsleben zu ermöglichen.

Die Fachsprachenprüfung Pflege sollte frühzeitig und parallel zur Gleichwertigkeitsfeststellung absolvier bar sein. Auch ist es den internationalen Pflegefachpersonen zu ermöglichen die Fachsprachprüfung selbst zu wählen und zu beantragen. Hierfür sind transparente Informationen zu den sprachlichen Anforderungen, zum Prüfungsverfahren sowie zu den jeweiligen Zuständigkeiten erforderlich. Eine frühzeitige Planung kann dazu beitragen, unnötige Wartezeiten zu vermeiden und den Anerkennungsprozess insgesamt effizienter zu gestalten.

Darüber hinaus empfiehlt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, berufsbezogene Sprachförderangebote eng mit Anpassungsmaßnahmen und der praktischen Einarbeitung zu verzahnen. Eine kontinuierliche Förderung der Fachsprache unterstützt nicht nur den erfolgreichen Abschluss des Anerkennungsverfahrens, sondern trägt auch wesentlich zur Patientensicherheit, zur interprofessionellen Zusammenarbeit und zur nachhaltigen beruflichen Integration internationaler Pflegefachpersonen bei.

Berufliche Integration internationaler Pflegefachpersonen fördern

Die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation bildet die Grundlage für die Berufsausübung, stellt jedoch nur einen Schritt einer erfolgreichen beruflichen Integration dar. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich daher für eine strukturierte Begleitung internationaler Pflegefachpersonen während der Anerkennungs- und Integrationsphase ein. Neben der fachlichen Einarbeitung sollten insbesondere berufsbezogene Sprachförderung, die Vermittlung pflegespezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die Unterstützung bei der Integration in bestehende Teams berücksichtigt werden.

Hierfür empfiehlt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die Einführung einer strukturierten Integrationsbegleitung durch entsprechend qualifizierte Fachpersonen. Diese sollte die Einrichtungen bei der Einarbeitung internationaler Pflegefachpersonen unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Versorgung, zur Patientensicherheit sowie zur langfristigen Fachkräftebindung leisten.

Da die Integrationsbegleitung mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden ist, bedarf es einer angemessenen finanziellen Unterstützung der Einrichtungen. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen spricht sich daher für eine verlässliche Refinanzierung entsprechender Maßnahmen aus, um eine qualitativ nachhaltige Integration internationaler Pflegefachpersonen zu gewährleisten. Diese Aufgaben müssen aus öffentlichen Mitteln oder vergleichbaren öffentlichen Finanzierungsinstrumenten getragen werden. Eine Finanzierung über die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird abgelehnt.

Unterstützung der Einrichtungen und regionale Netzwerke ausbauen

Die erfolgreiche Integration internationaler Pflegefachpersonen setzt voraus, dass auch die aufnehmenden Einrichtungen angemessen unterstützt werden. Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur fachlichen und sozialen Integration und übernehmen dabei einen erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen empfiehlt daher, Einrichtungen durch einheitliche Informationsmaterialien, praxisnahe Leitfäden sowie regelmäßige Informations- und Austauschformate zu unterstützen. Dabei sollten bestehende Instrumente und Qualitätsstandards, wie beispielsweise der Werkzeugkoffer des Deutschen Kompetenzzentrums für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen (DKF) sowie die Kriterien der Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland, stärker bekannt gemacht und in bestehende Unterstützungsstrukturen eingebunden werden. Insbesondere kleinere und mittlere Einrichtungen sollten gezielt dabei unterstützt werden, diese Angebote zu nutzen und Anerkennungs- sowie Integrationsprozesse erfolgreich zu gestalten.

Darüber hinaus spricht sich die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen für den Ausbau regionaler Kooperations- und Integrationsnetzwerke aus. Durch die Vernetzung von Pflegeeinrichtungen, Behörden, Bildungsträgern und Beratungsstellen können vorhandene Kompetenzen gebündelt, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame

Unterstützungsangebote entwickelt werden. Bestehende Kooperationsstrukturen, beispielsweise im Rahmen des IQ Netzwerks, können hierfür als Orientierung dienen. Eine stärkere regionale Zusammenarbeit im Sinne regionaler Integrationsnetzwerke kann insbesondere kleineren Einrichtungen den Zugang zu Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten erleichtern und so zu einer nachhaltigen Integration internationaler Pflegefachpersonen beitragen.

Faire Anerkennung von Berufserfahrung und nachhaltige Finanzierung

Internationale Pflegefachpersonen bringen häufig mehrjährige Berufserfahrung sowie zusätzliche berufliche und akademische Qualifikationen mit, die bei der beruflichen Integration angemessen berücksichtigt werden sollten. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich dafür ein, transparente und nachvollziehbare Regelungen zur Berücksichtigung einschlägiger ausländischer Berufserfahrung zu schaffen und internationale Pflegefachpersonen bei der Anerkennung akademischer Qualifikationen, beispielsweise von Bachelor- oder Masterabschlüssen, besser zu unterstützen. Ziel sollte es sein, vorhandene Kompetenzen sichtbar zu machen und entsprechend der jeweiligen Qualifikation berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies kann dazu beitragen, die Attraktivität des Pflegeberufs für internationale Fachkräfte zu erhöhen, Dequalifizierung zu vermeiden und ihre nachhaltige berufliche Integration zu fördern.

Internationale Zusammenarbeit stärken und Anerkennungsverfahren zukunftsfähig weiterentwickeln

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine stärkere nationale und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein. Angesichts der zunehmenden internationalen Fachkräftegewinnung gewinnt der Austausch mit Berufsorganisationen, Pflegekammern und Registrierungsstellen in den wichtigsten Herkunftsländern internationaler Pflegefachpersonen zunehmend an Bedeutung. Ein frühzeitiger und strukturierter Informationsaustausch über Ausbildungsstandards, Qualifikationsprofile, Qualifikationsnachweise und berufsrechtliche Anforderungen kann dazu beitragen, Anerkennungsverfahren besser vorzubereiten, Rückfragen zu reduzieren sowie die Transparenz und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen.

Hierzu sollten langfristig Kooperationen mit Berufsorganisationen, Pflegekammern und Registrierungsstellen in wichtigen Herkunftsländern aufgebaut und institutionell verankert werden. Beispiele hierfür sind Berufsorganisationen und Regulierungsbehörden wie die *Philippine Nurses Association (PNA)*, der *Indian Nursing Council (INC)*, der *Jordanian Nursing Council (JNC)* oder der *Nursing and Midwifery Council of Nigeria (NMCN)*. Solche Partnerschaften können den fachlichen Austausch fördern, ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Ausbildungssysteme schaffen und dazu beitragen, Dokumentations- und Prüfprozesse soweit rechtlich und organisatorisch möglich weiter zu standardisieren.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass in zahlreichen Ländern berufsständische Regulierungsbehörden bereits Aufgaben übernehmen, die in Deutschland überwiegend staatlichen Anerkennungsbehörden zugeordnet sind. So sind beispielsweise der *Nursing Council of New Zealand (NCNZ)*, das *Nursing and Midwifery Board of Australia (NMBA)*, das *Nursing and Midwifery Board of Ireland (NMBI)* sowie der *Nursing and Midwifery Council (NMC)* im Vereinigten Königreich maßgeblich für die Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen, die Prüfung der

Berufsausübungsvoraussetzungen und die Registrierung von Pflegefachpersonen verantwortlich. Durch die Bündelung pflegefachlicher Expertise innerhalb dieser Institutionen werden Anerkennungs- und Registrierungsverfahren fachlich einheitlich, transparent und effizient gestaltet.

Vor diesem Hintergrund sieht die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen langfristig eine stärkere Einbindung der beruflichen Selbstverwaltung in das Anerkennungsverfahren als konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat sich bereits dafür ausgesprochen, die Berufszulassung für Pflegefachpersonen insgesamt auf die berufliche Selbstverwaltung zu übertragen. Diese Position sollte konsequent auch auf international erworbene Berufsqualifikationen angewendet werden. Wird der Pflegekammer die Verantwortung für die Berufszulassung übertragen, sollte sie perspektivisch den gesamten berufsrechtlichen Prozess sowohl für in Deutschland als auch für im Ausland erworbene Pflegequalifikationen verantworten. Hierfür verfügt die Pflegekammer bereits über einschlägige fachliche und organisatorische Expertise. Sie übernimmt die Fachsprachenprüfung Pflege als Bestandteil des Anerkennungsverfahrens und verfügt zudem über Erfahrung mit der Anerkennung im Ausland erworbener Weiterbildungsabschlüsse. Die Übernahme weiterer Aufgaben im Anerkennungsverfahren wäre daher eine konsequente Weiterentwicklung bereits bestehender Zuständigkeiten und würde ermöglichen, pflegefachliche Expertise stärker zu bündeln, Schnittstellen zu reduzieren und Verfahren einheitlicher zu gestalten.

Voraussetzung hierfür ist jedoch eine entsprechende gesetzliche Aufgabenübertragung durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung. Übernimmt die Pflegekammer künftig Aufgaben, die bislang in staatlicher Verantwortung liegen und der Sicherstellung sowie Durchführung des Anerkennungsverfahrens dienen, müssen die hierfür erforderlichen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen vollständig durch das Land bereitgestellt werden. Eine Finanzierung über die Mitgliedsbeiträge der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen kommt hierfür nicht in Betracht. Die Übertragung staatlicher Aufgaben muss mit einer entsprechenden Finanzierung einhergehen, da die Pflegekammer damit Aufgaben übernimmt, die bislang in staatlicher Verantwortung liegen und der Berufsregulierung sowie der Sicherstellung einer nachhaltigen Fachkräfteversorgung dienen. Gleichzeitig können staatliche Anerkennungsbehörden durch eine stärkere Einbindung der Pflegekammer entlastet und Verfahren effizienter gestaltet werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann gewährleistet werden, dass zusätzliche Aufgaben die bestehenden gesetzlichen Kernaufgaben der Pflegekammer nicht beeinträchtigen und das Anerkennungsverfahren langfristig effizient, qualitativ hochwertig und zukunftsfähig weiterentwickelt wird.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen versteht die Weiterentwicklung des Anerkennungsverfahrens als gemeinsamen Auftrag von Politik, Verwaltung, Selbstverwaltung und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Nur durch ein transparentes, qualitätsgesichertes und zukunftsfähiges Verfahren kann die Integration internationaler Pflegefachpersonen nachhaltig gelingen und ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Quellen

Böse, C., Schmitz, N., & Zorner, J. (2024). *Heilberufe des Bundes – Bestandsaufnahme zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen: Im Fokus Pflegefachkräfte sowie Ärztinnen und Ärzte. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings* (Version 1.0). Bundesinstitut für Berufsbildung.

Pflegeberufegesetz (PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359). https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359). https://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/

Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe (Zuständigkeitsverordnung Heilberufe – ZustVO HB NRW) in der jeweils geltenden Fassung. https://recht.nrw.de

Gesundheitsministerkonferenz. (2019). *Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Detschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen.* https://www.gmkonline.de/documents/anlage-top86_92gmk-eckpunkte.pdf

Pflegekammer NRW

Herausgeberin

Dieser Text wurde im Juli 2026 erstellt.

Herausgeberin:
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

www.pflegekammer-nrw.de
E-Mail: info@pflegekammer-nrw.de
Telefon: +49 211 822 089 0

Adresse:
Alte Landstraße 104
40489 Düsseldorf